



HESSISCHER LANDTAG

12. 04. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wohnraumförderung passgenau für Hessen ausgestalten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, ob aus wohnungsbaupolitischer Sicht ein eigenes Hessisches Wohnraumförderungsgesetz sinnvoll und notwendig ist.
2. In die Prüfung sind insbesondere die Folgen der voranschreitenden demografischen Entwicklung in den Ballungsräumen und den ländlichen Regionen, mögliche Auswirkungen in betroffenen Quartieren sowie die Sicherung einer insgesamt leistungsfähigen Wohninfrastruktur in den Kommunen einzubeziehen. Diese Aspekte sollen bei der Ausgestaltung möglicher Fördergegenstände, der Förderziele und Zielgruppen sowie beim Verfahren zur Einkommensermittlung und bei der Regelung für Altbestände berücksichtigt werden.
3. Zudem sind die bislang gemachten Erfahrungen aus den nach der Föderalismusreform verabschiedeten Landeswohnraumförderungsgesetzen anderer Bundesländer und die hierbei teilweise vorgenommene Umstellung der Objekt- auf die Subjektförderung zu berücksichtigen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 12. April 2011

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch